

CHECKLISTE

TIPPS FÜR HINTERBLIEBENE

Du kannst jetzt schon entscheiden, was im Ernstfall mit deinen digitalen Spuren passieren soll. Deshalb gibt es diese Checkliste. Sie hilft dir dabei, mit deinen Daten und Online-Konten richtig umzugehen. Schritt für Schritt, zum Ausdrucken und Abhaken.

VOM HANDYVERTRAG BIS WORLD OF WARCRAFT

Zugang zum Internetanbieter? Guthaben bei Online-Spielen? Zum digitalen Nachlass gehören alle Online-Konten des Verstorbenen. Hilfreich ist es, wenn du als erstes den Zugang zum E-Mail-Account des Verstorbenen hast. Dann lassen sich viele weitere Online-Konten entdecken. Kostenpflichtige Mitgliedschaften und Abonnements können auf Dauer teuer werden, deshalb solltest du sie schnellstmöglich kündigen.

AGB-CHECK BEI GMX, GOOGLE UND CO.

Du hast keine Zugangsdaten zu den Online-Konten des Verstorbenen? In diesem Fall gelten die Regeln des jeweiligen Internetanbieters. Checke daher die Allgemeinen Bestimmungen des Anbieters um herauszufinden, welche Nachweise du einreichen musst, um Zugang zu bekommen oder das Online-Konto löschen zu lassen. Informationen, wie die wichtigsten Unternehmen mit den Online-Konten Verstorbener umgehen, bietet unsere Übersicht der Internetanbieter.

AUCH OFFLINE DENKEN

Auch Daten, die sich auf PC, Laptop, Festplatte oder USB-Stick des Verstorbenen befinden, können für den digitalen Nachlass wichtig sein. Checke daher auch die Endgeräte des Verstorbenen.

ECHTE HILFE

Es gibt Unternehmen, die dir bei der Regelung des digitalen Nachlasses helfen. Nach Mitteilung von Name und Anschrift des Verstorbenen schreiben sie die größten deutschen Online-Unternehmen an und prüfen, welche Verträge und Konten existieren. Das kann dir bei der Fülle an Online-Konten zur Orientierung helfen.

HEIMLICHES SCHNÜFFELN VERBIETEN

Meide Unternehmen, die den digitalen Nachlass verwalten, indem sie den kompletten PC des Verstorbenen durchsuchen. Dabei können zu viele persönliche Daten weitergegeben werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kontakt

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Referat Telekommunikation und Digitale Medien
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
telekommunikation@vz-rlp.de